



Merkblatt Schutzkonzept für CAS Lehrgänge

(Stand Januar 2022)

Unsere Zielsetzung:

Das Institut für Rechtsmedizin nimmt seine Verantwortung für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie wahr. Wir ergreifen alle notwendigen Massnahmen, um das Übertragungsrisiko bei allen am Institut für Rechtsmedizin bzw. Kursort (Zentrum für Weiterbildung) anwesenden Personen (Studierende, Dozierende, Mitarbeitende, externe Dienstleistende, Besucher/innen) zu reduzieren.

Unsere Grundregeln:

- Für die CAS Lehrgänge des Instituts für Rechtsmedizin kommt das Covid-Zertifikat zum Einsatz, d.h. **alle Teilnehmenden benötigen ein gültiges Covid-Zertifikat**, um an unseren CAS Lehrgängen teilnehmen zu können. **Aktuell gilt die 2G-Regel: Genesen, geimpft, d.h. Zutritt nur mit Zertifikat, das eine vollständige Impfung oder Genesung bescheinigt.**
- Alle Teilnehmenden müssen an allen Kurstagen zur Einlasskontrolle ihr gültiges Covid-Zertifikat und einen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis) mitbringen. **Ohne die Vorlage eines gültigen Zertifikats ist die Teilnahme ausgeschlossen.**
- Die Kontrolle erfolgt mittels BAG «Covid Certificate Check»-App.

Unsere Massnahmen:

- Alle Personen befolgen die allgemein gültigen Hygienemassnahmen (regelmässig Hände waschen oder Hände desinfizieren) und es besteht **Maskenpflicht**.
- Personen mit Krankheitssymptomen (1), die bei Covid-19 häufig auftreten, dürfen nicht am CAS Lehrgang teilnehmen und informieren die Kursadministration.
- Desinfektionsmittel und Masken werden von uns zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken allen für ihre Mitarbeit.

Administration der CAS Lehrgänge

044 635 56 11

forensicnurse@irm.uzh.ch

legalinspektion@irm.uzh.ch

nwforensik@irm.uzh.ch

1 [Krankheit, Symptome, Behandlung \(admin.ch\)](#)